



Geschäftsordnung des Advisory Boards «Tierexperimentelle Forschung UZH»

Präambel

Das Advisory Board besteht aus Interessensvertretenden der UZH sowie Expertinnen und Experten, welche das Prorektorat Forschung in den Belangen Tierhaltung, Tierschutz, Tierversuche und 3R beratend unterstützen.

§ 1 Mitglieder und Gäste

Mitglieder des Advisory Boards sind:

- a) zwei Nutzende der MeF (vorzugsweise aus den Bereichen Klinik und Vorklinik)
- b) je eine Nutzerin oder ein Nutzer der MNF und VSF
- c) externe Expertinnen / Experten
- d) weitere interne Expertinnen / Experten

Die Leitungen Tierwohl & 3R und LASC sind ständige Gäste im Advisory Board.

Die Nutzenden vertreten ihre Fakultäten und werden von ihren Dekaninnen / Dekanen für zwei Jahre nominiert und vom Prorektor / von der Prorektorin Forschung ernannt. Eine erneute Nominierung derselben Person ist möglich, jedoch soll ein regelmässiger Wechsel angeregt werden. Die Dekanate sind angehalten, Personen zu nominieren, welche besondere Fachkenntnisse in den Bereichen Tierhaltung, Tierschutz und 3R aufweisen.

Sofern die Fakultäten wünschen, dass ihre Nutzenden stellvertretend werden können, so ist von den Dekaninnen / Dekanen zu Handen der Prorektorin / des Prorektors Forschung eine Stellvertretung zu nominieren. Für die restlichen Mitglieder ist keine Stellvertretung vorgesehen.

Die externen Expertinnen / Experten werden individuell durch den Prorektor / die Prorektorin Forschung ernannt. Ausserdem kann die Prorektorin / der Prorektor Forschung zusätzlich zu den Nutzenden gemäss a) und b) weitere interne Expertinnen / Experten als Mitglieder ernennen oder solche als Gäste zu einzelnen Sitzungen einladen.

§ 2 Aufgaben

Das Advisory Board bildet die Interessensvertretung der Nutzenden und fungiert als Forum für Expertinnen und Experten für die Bereiche Tierhaltung, Tierwohl und 3R. Es hat eine ausschliesslich beratende Funktion zu Handen der Prorektorin / des Prorektors Forschung, um diese / diesen durch seine Expertise zu unterstützen.



§ 3 Vorsitz

Der Vorsitz des Advisory Boards wird durch die Prorektorin / den Prorektor Forschung wahrgenommen. Die bzw. der Vorsitzende beruft Sitzungen ein und leitet diese.

§ 4 Sitzungen

Die Sitzungen werden bei Bedarf einberufen, jedoch mindestens zwei- bis dreimal jährlich. Die Prorektorin / der Prorektor Forschung entscheidet in Abhängigkeit zur Agenda, welche Mitglieder und Gäste jeweils eingeladen werden. Insbesondere besteht die Möglichkeit, Sitzungen nur mit den UZH-internen Mitgliedern abzuhalten.

Vorschläge für Traktanden müssen schriftlich und mindestens zwei Wochen vor den geplanten Sitzungen eingereicht werden.

Ausserordentliche Sitzungen können von mindestens zwei Dekanen / Dekaninnen oder der Mehrheit der im Board vertretenen Nutzenden oder gemeinsam durch die Leitenden des LASC und der Abteilung Tierwohl & 3R bei der Prorektorin / beim Prorektor Forschung beantragt werden.

Das Prorektorat Forschung erstellt ein Sitzungsprotokoll zuhanden der Mitglieder und der ständigen Gäste.

§ 5 Unterausschuss LASC Tierhaltungen

Der Unterausschuss LASC dient dem regelmässigen Austausch zwischen der Direktion LASC und den Nutzendenvertretungen gemäss § 1 a), b) und d) des Advisory Boards. Er behandelt Themen, welche über das allgemeine Tagesgeschäft hinausgehen und von übergeordnetem Interesse sind. Darüber hinaus kann er im Krisenfall, wenn rasch schwierige Entscheidungen erforderlich sind (z.B. Pandemie, gravierende Hygieneeinbrüche), ebenfalls als Task Force für Krisenereignisse einberufen werden, die die Direktion des LASC berät.

Der Unterausschuss besteht aus den oben genannten Mitgliedern des Advisory Boards sowie der Leiterin / dem Leiter der Abteilung Tierwohl & 3R und dem Direktor / der Direktorin des LASC.

Die Verantwortung für die bei regulären Sitzungen als auch für die bei ausserordentlichen Ereignissen zu treffenden Entscheidungen liegt in jedem Fall bei der Direktion des LASC und in letzter Instanz bei der Prorektorin / dem Prorektor Forschung. Diese / Dieser wird bei Unstimmigkeiten zwischen dem Unterausschuss und der Direktion des LASC beigezogen.

Die Sitzungen des Unterausschusses werden in der Regel etwa alle 2-3 Monate, bei Bedarf auch häufiger, von der Direktorin bzw. dem Direktor des LASC einberufen und geleitet. Die Mitglieder des Unterausschusses können der Direktion des LASC Sitzungen vorschlagen. Themenwünsche können mit einer Vorlaufzeit von 2 Wochen eingebracht werden. Der/die



Prorektor/in Forschung ist als Gast zu allen Sitzungen optional miteinzuladen. Die Direktion des LASC kann, in Abhängigkeit von der Agenda, zusätzliche Gäste zu einer Sitzung einladen.

§ 6 Änderungen der Geschäftsordnung

Diese Geschäftsordnung kann jederzeit durch die Prorektorin / den Prorektor Forschung angepasst werden. Die Mitglieder des Advisory Boards werden vorab über geplante Änderungen informiert und erhalten die Möglichkeit, sich dazu zu äussern.